

BESCHLUSSVORLAGE

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 28.09.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Straßenbau Obere Bärenloher Straße**
- Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages zur Leitungsquerung auf der Staatsstraße 306

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 23 SächsStrG
vorberaten: Technischer Ausschuss am 29.06.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster schließt vorliegenden Straßenbenutzungsvertrag für die Verlegung eines Straßenentwässerungskanals sowie zur Errichtung eines Kontrollschachtes in der Unteren Bärenloher Straße (S 306) mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Straßenbaulastträger.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Sanierung der Oberen Bärenloher Straße beschlossen. Hierbei Bestandteil ist neben der Fahrbahnerneuerung und der Errichtung eines Fahrbahnrandbalkens auch die erstmalige Herstellung eines Straßenentwässerungskanals sowie Regenrückhaltebeckens. Um das Straßenwasser der Oberen Bärenloher Straße über das Rückhaltebecken in den Unteren Bärenlohbach einzuleiten, ist die Leitungsquerung sowie die Errichtung eines Kontrollschachtes in der Unteren Bärenloher Straße (S 306) notwendig.

In Ortsdurchfahrten, deren Straßenbaulast nicht bei der Gemeinde liegt, hat der Träger der Straßenbaulast auf Antrag der Gemeinde die Verlegung von Leitungen, die für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung der Gemeinde erforderlich sind, unentgeltlich zu gestatten, wenn die Verlegung in die in seiner Baulast befindlichen Straßenteile notwendig ist. Hierfür ist ein entsprechender Straßenbenutzungsvertrag zu schließen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Staatsstraßen Nr. 1812/49-2022